



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für einen neuen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für die Gemeinde Heinersreuth

Ortsübliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2023 beschlossen, den Geltungsbereich über das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit allen notwendigen Unterlagen, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann zusätzlich auch online auf unserer Homepage www.heinersreuth.de eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bürger Stellungnahmen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:	Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
	Di von	14.00 - 18.00 Uhr
	Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 25.10.2023



Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin

Aufruf an alle Grundstückseigentümer der Gemeinde Heinersreuth

Wir empfehlen Einblick in den Entwurf des Flächennutzungsplans zu nehmen, um ggf. Wünsche zu Flächenänderungen einzubringen.

Aushang vom 15.11.2023 bis 21.12.2023